
TOP 11:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/413/JI des Rates

COM(2017) 489 final

Drucksache: 653/17 und zu 653/17

Die strafrechtliche Verfolgung von Betrug im unbaren Zahlungsverkehr ist im Rahmenbeschluss 2001/413/JI des Rates geregelt. Dessen Regelungen werden angesichts neuer technologischer Entwicklungen wie virtueller Währungen und der Zunahme mobiler Zahlungen nach Einschätzung der Kommission den aktuellen Gegebenheiten nicht länger gerecht.

Der vorliegende Richtlinienvorschlag soll den derzeitigen Rahmenbeschluss ersetzen und eine wirksame Abschreckung und strafrechtliche Verfolgung im Bereich der Cyberkriminalität gewährleisten. Dies soll geschehen durch:

- Beseitigung operationeller Hindernisse;
- Verbesserung der Prävention und
- Aktualisierung des Rechtsrahmens.

Der Vorschlag enthält Regelungen unter anderem für die Bereitstellung statistischer Daten zu Betrugsfällen, die Einführung neuer Straftatbestände im Bereich der Internetkriminalität, die Klarstellung der gerichtlichen Zuständigkeit und die Verbesserung der EU-weiten Zusammenarbeit der Strafjustizbehörden. Damit soll die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Cyberstraftaten wirksam zu verhindern beziehungsweise strafrechtlich zu verfolgen, gestärkt werden.

Der Vorschlag wird insbesondere auf Artikel 83 Absatz 1 AEUV gestützt.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 653/1/17** ersichtlich.

